Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt
für die Kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 41. **Freitag, den 24. Mai** **1889.**

Bekanntmachung,
das Baden in der Elbe betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft bringt hierdurch in Erinnerung, daß durch Bekanntmachung vom 15. Mai 1880 bei Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haftstrafe verboten worden ist, in der freien Elbe an nicht besonders abgesteckten Badeplätzen sowie ohne Badehosen zu baden.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften haben nicht nur die Aufrechterhaltung dieses Verbotes zu überwachen, sondern auch für Beschaffung geeigneter Badeplätze zu sorgen und die Absteckung derselben durch schifffahrtskundige Personen, beziehendlich unter Mitwirkung der hierzu beauftragten Elbstromaufseher ausführen zu lassen.

Meißen, am 17. Mai 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
v. Kirchbach.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das nachgelassene Vermögen des verstorbenen Webers und Händlers Karl Robert **Tittmann** in Wilsdruff ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 19. Juni 1889, Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Wilsdruff, den 21. Mai 1889.

Busch,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Auction.

Im **Wegerdt'schen** Stadtgute allhier gelangen

Sonnabend, den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr

10 Zuchtkühe, 2 Kalben, 1 Bulle, 3 Schweine, 3 Ferkel, 1 Jagd- bez. Kettenhund und 14 Hühner gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 18. Mai 1889.

Der Gerichtsvollzieher des K. Amtsgerichts.
Matthes.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1889 enthält:

No. 19. Verordnung, betreffend eine Ergänzung der das Verfahren bei Dismembrirung der mit Ablösungsrenten behafteten Grundstücke betreffenden Verordnung vom 15. Februar 1841, vom 17. April 1889;

No. 20. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zu einem außerordentlichen Landtage betr., vom 7. Mai 1889.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathsexpedition aus.

Wilsdruff, am 21. Mai 1889.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Holzversteigerung.

Von den auf dem **Grillenburger Forstreviere** aufbereiteten Hölzern sollen

Mittwoch, den 5. Juni d. Js., von Vormittags 10 Uhr an
im Gasthofe „zum Sachsenhofe" bei Klingenberg

154 Rm. harte und 186 Rm. weiche Brennscheite,
69 „ „ „ 49 „ „ Brennknüppel,
11 „ „ Zacken,
17 Rm. harte und 44 Rm. weiche Aeste,
31 „ Hdrt. hartes und 46 „ Hdrt. weiches Brennreisig,
1294 Rm. weiche Stöcke incl. 29 Rm. Stockspäne,

auf den Schlägen in den Abth. 6, 7, 11, 24, 27, 36 und 45 und auf dem Wegeaufhieb in Abth. 14 einzeln und partieenweise gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Königl. Revierverwaltung Grillenburg und Königl. Forstrentamt Tharandt,
am 18. Mai 1889.

Kummer. **Bachmann.**

Auction.

Dienstag, den 28. Mai, von Vormittags 8 Uhr an,

sollen zu **Limbach** in der Wohnung des verstorbenen Hausbesitzers **Christian Lucä** die von demselben nachgelassenen Gegenstände, als: Kleidungsstücke, Betten, Möbel, Uhren und Handwerkszeug gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Die Ortsgerichte.

Landständische Bank zu Bautzen.

Wir gewähren, wie bisher, **Hypothekendarlehne auf landwirthschaftliche Grundstücke** innerhalb der statutenmäßigen Grenzen **zu dem Zinsfuße von drei und dreiviertheil Prozent.**

Die Ausreichung erfolgt **in baarem Gelde ohne Berechnung einer Provision.** — In der Regel werden die Hypothekendarlehne ohne Amortisation gewährt; dieselbe kann aber vereinbart werden.

Jedem Gesuche sind beizulegen: eine Folienabschrift, das Besitzstandsverzeichniß und der Brandversicherungsschein.

Bautzen, am 20. Mai 1889.

Landständische Bank des Königl. Sächs. Markgrafthums Oberlausitz.

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF